

Studiengangsspezifische Studien- und Prüfungsordnung (SPSO) Good Governance – Wirtschaft, Gesellschaft, Recht

Übergang von der SPSO 2019 in die SPSO 2022

Informationen

Stand: 31.3.2022

Diese Informationen sind für Sie nur dann relevant, wenn Sie zurzeit nach der SPSO 2019 studieren. Wenn Sie nach der SPSO 2014 studieren, ändert sich für Sie nichts.

A. Was bedeutet die „Widerspruchslösung“?

Ab dem WS 22/23 gibt es eine neue Fassung der SPSO (die SPSO 2022).

Wenn Sie möchten, dass diese SPSO 2022 auch für Sie gilt, brauchen Sie nichts zu tun.

Wenn Sie möchten, dass für Sie weiterhin die bisherige Fassung gilt (die SPSO 2019), dann können Sie binnen zwei Wochen nach Inkrafttreten der Änderungssatzung (das genaue Datum wird Ihnen noch mitgeteilt) gegen den Wechsel in die SPSO 2022 Widerspruch einlegen, und zwar beim Prüfungsamt und unbedingt schriftlich (Mail genügt nicht). Dann gilt für Sie weiterhin die SPSO 2019 – aber längstens bis zum 30.9.2026 (danach gilt auch für Sie die SPSO 2022).

B. Wie wirkt sich ein Wechsel in die SPSO 2022 praktisch für Sie aus?

I. Mögliche Konstellationen für jedes einzelne Modul

1. Wenn Sie ein **Modul erfolgreich abgeschlossen, also die Modulprüfung bestanden** haben: Dann wird Ihre Prüfungsleistung in das entsprechende Modul der SPSO 2022 übertragen. Das geschieht automatisch und fast immer (nur in *einem* Modul ist es anders, s. u. II 2 f).
2. Wenn Sie sich **zu einer Modulprüfung noch nicht angemeldet** haben: Dann gelten für Sie die Regelungen in der neuen SPSO 2022.
3. Wenn Sie sich zu einer Modulprüfung **angemeldet, aber das Modul noch nicht erfolgreich abgeschlossen, also die Prüfung und auch eine Wiederholungsprüfung noch nicht bestanden** haben:
 - a) **Grundsätzlich** ist es so: Das Prüfungsverfahren dieses Moduls wird nach derjenigen SPSO weitergeführt, die bei Ihrer Anmeldung zur Prüfung gegolten hat, also nach der SPSO 2019. Das gilt auch, wenn Sie einen Verbesserungsversuch machen möchten; und es gilt auch, wenn Sie von einer Prüfungsanmeldung zurückgetreten sind, sei es durch förmlichen Rücktritt oder (aufgrund der Sonderregelung in den vergangenen „Corona-Semestern“) durch Nichterschei-

nen zur Prüfung. – Wenn Sie in Zukunft die Prüfung bestanden haben, wird Ihr Prüfungsergebnis in das entsprechende Modul der SPSO 2022 übernommen (also wie bei 1.)

b) Aber Achtung – zwei Ausnahmen!

aa) „*Freiversuchs-Ausnahme*“: Wenn Sie eine Modulprüfung im Freiversuch nicht bestehen, „so gilt sie als nicht unternommen“ (§ 17 Abs. 2 RPO –bitte nachlesen!).¹

bb) „*Corona-Ausnahme*“: Seit dem WS 20/21 bis zum WS 21/22 (für das SS 22 noch offen) gilt die Regelung, dass »nicht bestandene Prüfungen als nicht unternommen gelten« (§ 1a Abs. 8 S. 1 RPO-Ba/Ma –bitte nachlesen!).²

Das heißt: In allen Modulen, bei denen eine der Ausnahmen auf Sie zutrifft, werden Sie so behandelt, als hätten Sie sich zu dieser Modulprüfung noch nicht angemeldet (also wie bei 2.).

In allen Varianten kann der Wechsel in die neue SPSO 2022 für Sie **Vor- oder auch Nachteile** haben. Bitte schauen Sie sich die Änderungen bei den einzelnen Modulen an (gleich unter II)! Vielleicht müssen Sie verschiedene Vor- und Nachteile gegeneinander abwägen. Sie können Unterstützung bei Frau Christow (Prüfungsamt und Studienberatung: pruefungsamt.juf@uni-rostock.de) bekommen.

II. Was hat sich geändert?

1. Allgemeines

Die Gesamtstruktur des Studienganges ist dieselbe geblieben: 8 Semester Regelstudienzeit mit 240 Leistungspunkten (LP).

Manche Module bleiben genau so, wie sie sind. Hier führt der Wechsel in die SPSO 2022 zu keinen Vor- oder Nachteilen, hier bleibt alles gleich.

Viele Module ändern nur ihren Namen. Hier werden alle erbrachten Leistungen einfach in das Modul mit dem neuen Namen übertragen. Auch hier bleibt inhaltlich alles gleich.

Nur wenige Module haben sich inhaltlich geändert (s. gleich unter 2.). Hier kann der Wechsel für Sie je nach Modul Vor- oder Nachteile haben.

2. Module mit inhaltlichen Änderungen im Detail

Für jedes Modul gilt: Wenn Sie keinen Widerspruch einlegen, bedeutet das:

- Wenn Sie die Prüfung im Modul nach der SPSO 2019 schon bestanden haben, wird Ihr Ergebnis in das neue Modul übertragen. Dabei kann es zu LP-Verschiebungen kommen! Lesen Sie dazu die Erklärung bei jedem Modul!
- Wenn Sie sich zur Modulprüfung noch nicht angemeldet haben, absolvieren Sie das Modul nach der SPSO 2022.

¹ Ausnahme (§ 17 Abs. 2 Halbs. 2 RPO): »... außer sie wurde wegen Täuschung oder eines Ordnungsverstoßes (§ 14 Absatz 3) für nicht bestanden erklärt.«

² Ausnahme (§ 1a Abs. 8 S. 2 RPO-Ba/Ma): »Prüfungsversuche, die aufgrund eines Täuschungsversuchs oder eines Ordnungsverstoßes gemäß § 14 Absatz 3 mit „nicht bestanden“ oder „nicht ausreichend“ bewertet werden, sind hiervon nicht umfasst.«

a) Grundzüge und System des Öffentlichen Rechts 1: Staatsorganisationsrecht
neuer Name: Staatsrecht 1: Staatsorganisationsrecht

| Änderung | SPSO 2019 | SPSO 2022 |
|----------|--------------------------------|--------------------------------|
| Umfang | 3 SWS Vorlesung 2 SWS Übung | 2 SWS Vorlesung 2 SWS Übung |

Bei Inhalt, Prüfung und LP des Moduls bleibt alles gleich. Nur wird die Vorlesung ab dem WS 22/23 mit 2 SWS statt vorher 3 SWS gehalten.

b) Einführung in die Philosophie für Juristen
neuer Name: Geschichte der Philosophie

| Änderungen | SPSO 2019 | SPSO 2022 |
|--------------------------------|---|---|
| Semester laut PSP ³ | 1. und 2. FS ⁴ (WS und SS) | 2. FS (SS) |
| Umfang | 6 SWS Vorlesungen | 4 SWS Vorlesungen |
| Inhalt | Einzelne Disziplinen der Philosophie Geschichte der Philosophie: Antike Geschichte der Philosophie: Neuzeit | Geschichte der Philosophie: Antike Geschichte der Philosophie: Neuzeit |
| Prüfung | Klausur (120 Min.) | Klausur (90 Min.) |
| Leistungspunkte | 9 LP | 6 LP |

Achtung: Wenn Sie dieses Modul schon bestanden haben, wird Ihnen die Prüfungsleistung in das neue Modul übertragen – dabei fallen 3 LP weg. Das gleicht sich aber aus mit den zusätzlichen 3 LP im Grundrechte-Modul (gleich unter c).

c) Grundzüge und System des Öffentlichen Rechts 2: Grundrechte
neuer Name: Staatsrecht 2: Grundrechte

| Änderungen | SPSO 2019 | SPSO 2022 |
|-----------------|----------------------------------|---|
| Umfang | 3 SWS Vorlesung 2 SWS Übung | 4 SWS Vorlesung 2 SWS Übung |
| Prüfung | Hausarbeit (3 Wochen, 15 Seiten) | Hausarbeit (3 Wochen, 15 Seiten) oder Klausur (180 Min.) |
| Leistungspunkte | 6 LP | 9 LP |

Achtung: Wenn Sie dieses Modul schon bestanden haben, wird Ihnen die Prüfungsleistung in das neue Modul übertragen – dabei bekommen Sie 3 LP dazu. Das gleicht sich aber aus mit dem Wegfall von 3 LP im Philosophie-Modul (oben b).

³ PSP: Prüfungs- und Studienplan (das ist die Anlage 1 Ihrer SPSO).

⁴ FS: Fachsemester.

d) Einführung in die Volkswirtschaftslehre
neue Module: 1. Grundzüge der modernen Ökonomie
2. Einführung in die Finanzwissenschaft

| Änderungen | SPSO 2019 | SPSO 2022 |
|-------------------|--------------------------------|--|
| Semester laut PSP | 3. und 4. FS (WS und SS) | Ökonomie: 3. FS (WS) Finanzwiss.: 4. FS (SS) |
| Umfang | 4 SWS Vorlesung 2 SWS Übung | Ökonomie: 3 SWS Vorlesung Finanzwiss.: 2 SWS Vorl., 2 SWS Übung |
| Inhalt | Im Wesentlichen gleich. | |
| Prüfung | Klausur (180 Min.) | jeweils Klausur (90 Min.) |
| Leistungspunkte | 12 LP | jeweils 6 LP |

Wenn Sie dieses Modul schon bestanden haben, wird Ihnen die Prüfungsleistung in die beiden neuen Module übertragen – es ändert sich für Sie also „rechnerisch“ nichts.

e) Wissenschaftliches Arbeiten im Öffentlichen Recht

| Änderung | SPSO 2019 | SPSO 2022 |
|----------|-----------|-----------|
| Umfang | 2 SWS | 1 SWS |

Bei Inhalt, Prüfung und LP des Moduls bleibt alles gleich. Nur wird die Veranstaltung ab dem SS 23 mit 1 SWS statt vorher 2 SWS gehalten (Angleichung an das Modul „Wissenschaftliches Arbeiten im Privatrecht“).

f) Nur für den Spezialisierungsbereich 1 (Unternehmen und Privatwirtschaft):
Einführung in die Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre
neue Module: 1. Einführung in die BWL,
2. Strategisches Marketing

| Änderungen | SPSO 2019 | SPSO 2022 |
|-------------------|--------------------------------|--|
| Semester laut PSP | 7. FS (WS) | BWL: 7. FS (WS) Marketing: 8. FS (SS) |
| Umfang | 6 SWS Vorlesung 2 SWS Übung | BWL: 2 SWS Vorl., 2 SWS Übung Marketing: 2 SWS Vorl., 1 SWS Übung |
| Inhalt | | Weniger BWL, dafür kommt Marketing neu hinzu |
| Prüfung | Klausur (180 Min.) | BWL: Klausur (90 Min.) Marketing: Klausur (60 Min.) |
| Leistungspunkte | 12 LP | jeweils 6 LP |

Achtung: Wenn Sie dieses Modul schon bestanden haben, wird Ihnen die Prüfungsleistung nur in das neue Modul „Einführung in die BWL“ übertragen – dabei können nur 6 LP angerechnet werden, die anderen 6 LP fallen weg. Das neue Modul „Strategisches Marketing“ mit 6 LP müssen Sie dann noch absolvieren.